

Verschwiegenheit gegenüber Eltern

Beitrag von „Michelle03“ vom 14. Januar 2019 21:09

Zitat von Bolzbold

Du hast es doch selbst verlinkt.

Liegt hier eine Kindeswohlgefährdung vor?

Wenn das Kind erzählt, dass es das "gerne" macht, kein Erwachsener während dieser Spiele zugegen ist und augenscheinlich niemand zu Schaden kommt, würde das nicht unter Kindeswohlgefährdung fallen.

Sollten die Doktorspiele expliziter ausfallen, d.h. konkretere sexuelle Handlungen oder Vorstufen davon enthalten, würde ich das als Kindeswohlgefährdung einstufen und entsprechend handeln.

So genau hat sie mir nicht erzählt, was ihre Schülerin mit den Doktorspielen meint. Aber das war eben ihre Sorge, dass es dabei zu sexuellen Handlungen oder „Vorstufen davon“ kommt, bei denen eben doch das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Würdest du da also genauer nachhaken und wenn sich so etwas herausstellt, die Eltern informieren; oder würdest du gar nicht erst genauer nachfragen?